

Merkblatt Marken in Oman

Laufzeit

Der Schutz Ihrer Marke in Oman hat zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren ab dem Anmeldetag. Die Marke kann unbegrenzt um jeweils weitere 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

Bitte beachten Sie, dass das Markengesetz von Oman von einem Benutzungszwang für Marken ausgeht. Ihre Marke muss innerhalb der ersten 5 Jahre nach dem Eintragungsdatum benutzt werden, und die Benutzung darf nicht für einen Zeitraum von 5 aufeinander folgenden Jahren oder länger unterbrochen werden. Sofern keine gesetzlichen Gründe für eine Nichtbenutzung vorliegen, können Dritte die Löschung Ihrer Marke beantragen, sofern sie nachweisen können, dass Ihre Marke in dem relevanten Zeitraum nicht benutzt worden ist. Dieses Lösungsverfahren findet vor dem „Commercial Court“ statt. Das Markenamt ist verpflichtet, die Marke zu löschen, sofern eine entsprechende rechtskräftige Entscheidung des „Commercial Court“ vorliegt.

Kennzeichnung

Die Gesetze in Oman schreiben nicht vor, die unter der Marke vertriebenen Waren bzw. ihre Umhüllungen mit einem Hinweis auf den Warenschutz zu versehen. Gleichwohl ist ein solcher Hinweis beispielsweise durch das international bekannte © oder aber auch durch die Angabe „Registered Trademark No. ...“ üblich.